

ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG
(§ 12 Nr. 1 VOB/ A)

- a) Stadt Völklingen, FB 5, FD 51, Zentrale Vergabestelle
Rathausplatz
66333 Völklingen
- b) Öffentliche Ausschreibung
- c) entfällt
- d) **Neubau der Kindertagesstätte Heidstock, Rheinstraße; hier: Putz- und
Trockenbau/Akustikarbeiten, DIN 18350, 18340**
- e) Völklingen
- f) ca. 1.500 m² Kalkwandputz auf Porenbetonmauerwerk
ca. 220 m² Kalkwandputz auf Gipsständerwände
ca. 400 m² Gipskartonständerwände
ca. 860 m² Akustikdecke/Gipslochplatten
ca. 1.000 m³ Akustikwandverkleidung/Gipslochplatten

- g) entfällt
- h) nein
- i) unverzüglich nach Auftragserteilung
innerhalb von 40 Werktagen
Gewährleistung: 4 Jahre
- j) entsprechend den Bewerbungsbedingungen nicht zugelassen
- k) Abgabe der Ausschreibungsunterlagen erfolgt ab dem 11.06.2019
in der Zeit von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr gegen Vorlage des
Einzahlungsbeleges bei:
Stadt Völklingen
Rathausplatz
7. OG, Zi. Nr. 7.10, 7.12, 7.12a
66333 Völklingen

Tel. 06898/13-2193, 13-2224, 13-2242 Fax: 06898/13-2347, 13-2146

Die Ausschreibungsunterlagen können auch gegen Einsendung
des Einzahlungsbeleges schriftlich bei der Stadt Völklingen, FB 5,
FD 51, angefordert werden.

Die bloße Überweisung des Kostenbeitrages auf das Konto der
Stadt Völklingen genügt hierfür nicht.

- l) einfache Ausfertigung 9,40 €
doppelte Ausfertigung 18,80 €
Postversand zuzüglich 4,00 €

Der Betrag ist auf das Konto der Stadt Völklingen bei der

Sparkasse Saarbrücken,

(BIC: SAKSDE55XXX, IBAN: DE93 5905 0101 0000 2070 91)

zu überweisen. Der Einzahlungsbeleg muss folgenden Vermerk

tragen: PK 60.00150.0 EA 6002 OBJ 1500 und die Kurzbezeichnung der Ausschreibung. Der Betrag wird nicht erstattet.

- m) entfällt
- n) Einreichungsfrist: Freitag, 28.06.2019 um 10.00 Uhr
- o) Rechnungsprüfungsamt
Rathausplatz
4. OG, Zi. Nr. 4.19
66333 Völklingen
- p) deutsch
- q) Termin siehe Punkt n)
Ort siehe Punkt o) jedoch Zi. Nr. 4.17
Bieter und ihre Bevollmächtigten
- r) Sicherheitsleistung für Vertragserfüllungs- und Mängelansprüche
- s) Abschlagszahlungen und Schlusszahlungen nach VOB/B und ZVB
- t) entfällt
- u) **Präqualifizierte Unternehmen** führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmen präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt 124 „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmen abzugeben, es sei denn, die Nachunternehmen sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmen in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen.

Das Formblatt 124 (Eigenerklärung zur Eignung) ist den Vergabeunterlagen beigelegt. Mehrere Exemplare sind bei der Vergabestelle erhältlich.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6 Abs. 3 Nr. 3 VOB/A zu machen:

- v) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist am 30.09.2019
- w) Vergabekammer des Saarlandes beim Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr des Saarlandes, Franz-Josef-Röder-Straße 17, 66119 Saarbrücken

Völklingen, den 03. Juni 2019

gez. BLATT

Christiane BLATT, Oberbürgermeisterin